

Konzeptionelle Überarbeitung des Münchener Belegrechtsprogramms

Mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen: Das Münchener Belegrechtsprogramm zum Erfolg führen

Antrag Nr. 20-26 / A 03843
von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste und SPD /
Volt-Fraktion vom 12.05.2023

Schnelle Hilfe für Münchens Mieter: Ausweitung des Belegrechtsprogramms „Soziales Vermieten leicht gemacht“

Antrag Nr. 20-26 / A 03004
von Herrn Stadtrat Hans Hammer und Herrn Stadtrat
Hans-Peter Mehling vom 09.08.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11084

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.12.2023

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

wie in der Sitzung des Sozialausschusses vom 14.12.2023.
Der Ausschuss hat die Annahme des Antrages in folgender Fassung empfohlen:

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat stimmt der Anpassung des Belegrechtsprogramms auf zwei Modelle zu:
Fortgeführt wird Modell II mit der Zielgruppe der registrierte Haushalte, neu hinzu
kommt Modell III mit der Zielgruppe München Modell Berechtigte.
Personalmehrbedarf (EOZF) wird gemäß Fallzahlschlüssel bei Bedarf im
Eckdatenbeschluss angemeldet.
Modell I mit der Zielgruppe der städtischen Dienstkräfte außerhalb der
Einkommensstufen sowie Modell II (b) mit dem Zwischenmietverhältnis der
GEWOFAG werden eingestellt.
2. **Die maximal zulässige Erstvermietungsmiete wird vertraglich auf eine Höhe von
10 Prozent über der durchschnittlichen Nettokaltmiete des zum
Vertragsschluss gültigen Mietspiegels begrenzt.**

3. Der Stadtrat stimmt dem Angebot einer Einmalbelegung und einer Belegung über Fluktuation, neben der bereits bestehenden Wiederbelegung, zu.
4. Der flexiblen Bindungslaufzeit von mindestens 15 bis maximal 80 Jahren im Belegrechtsprogramm wird zugestimmt.
5. Der Prämienberechnung und -höhe für die Wiederbelegung und Einmalbelegung sowie nach Zielgruppe, Wohnungsgröße und Eigentümer*innenstruktur wird zugestimmt.
6. Der flexiblen Auszahlungsmöglichkeiten der Prämie an die Vermieter*innen, einmalig oder jährlich, wird zugestimmt. Eine individuelle Auszahlung wird auf deren Umsetzbarkeit geprüft. Der Stadtrat wird darüber informiert.
7. Zur Absicherung bei Mietschäden und Mietausfällen steht ein Budget über 46.000 € dauerhaft zur Verfügung (VV vom 25.11.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20– 26/ V 03498). Der Stadtrat stimmt zu, das bislang ausschließlich für das Modell II (b) im Zwischenmietverhältnis mit der GEWOFAG zur Verfügung gestellten Budget auf Modell II umzuwidmen. Der Zweck der Mittel bleibt erhalten. Es werden keine neuen Mittel benötigt.
8. Der Einrichtung eines erweiterten Bestandsprogramms (Übergeordnetes Programm) des Sozialreferats wird zugestimmt. Eine Erweiterung der Säulen kann nach Bedarf erfolgen.
9. Das Sozialreferat wird beauftragt ein Konzept für die Fokusberufsgruppen zur Versorgung mit Wohnraum zu entwickeln. Das Ergebnis wird dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.
10. Der konzeptionellen Entwicklung einer Fachstelle für Wohnraumakquise durch das Sozialreferat wird zugestimmt und dem Stadtrat im Jahr 2024 im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2025 zur Entscheidung vorlegt.
11. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Umsetzung der Säule Bestandsverlängerung in Kooperation mit einem kommerziellen Bestandshalter der Wohnungswirtschaft zu erproben. Der Stadtrat wird über das Ergebnis informiert.
12. **Das Sozialreferat wird beauftragt, die für den Erhalt und weiteren Ausbau des Wohnprojekts von „Münchner Freiwillige – Wir helfen e.V.“ dauerhaft ab dem Jahr 2024 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 232.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 zusätzlich anzumelden.**

13. Der Stadtrat stimmt der Umsetzung einer Mietpreisbindung unterhalb des Mietspiegels in den Programmen Soziales Vermieten leicht gemacht und Bestandsverlängerung zu.
14. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03843 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste und SPD / Volt-Fraktion vom 12.05.2023 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
15. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03004 von Herrn Stadtrat Hans Hammer und Herrn Stadtrat Hans-Peter Mehling vom 09.08.2022 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
16. Die Beschlusspunkte **9., 10. und 11.** dieses Beschlusses unterliegen der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister/in

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit II.

über D-II-V/SP (2x)

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat, Fachstelle für gesellschaftliche Diversität

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Kommunalreferat, KR-IM-GW

An das Personal- und Organisationsreferat, S1

An das Personal- und Organisationsreferat, LS-PL

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, HAI-23

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, HAI-22

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, HAIII-1

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, HAIII-10

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, HAIII-2

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, HAIII-03

An das Sozialreferat, S-GL-SP

An das Sozialreferat, S-GL-F (4x)

An das Sozialreferat, S-III-S/W

An das Sozialreferat, S-III-W/T

An das Sozialreferat, S-III-S/RV/B

An das Sozialreferat, S-III-LS

An das Sozialreferat, S-III-LG/F

An das Sozialreferat, S-III-LG/P

An das Sozialreferat, S-GL-GPAM

z. K.

Am